

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKEIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 13. 8. 2009

Nr. 30

116

Ausschuss für Soziales
IX. WP 24, 24.08.2009, 14:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Umgang bei Kindeswohlgefährdung

Friedberg, den 05.08.2009

Gez. Rosemarie Cleve
Ausschussvorsitzende

117

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;
hier: Anlage eines Flachwasserteiches im NSG
„Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“,
Gemarkung Hainchen/Wetteraukreis

Der Hessen-Forst, vertreten durch das Forstamt Nidda, beabsichtigt mit Antrag vom 07.08.2009 die Anlage eines Flachwasserteiches im Naturschutzgebiet „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“.

Zur Verbesserung der Situation im Ostteil des Naturschutzgebietes ist es sinnvoll, dort einen weiteren Flachwasserteich anzulegen. Dieser soll zum einen der Schaffung von Nahrungs- und Rasthabitaten für Watvögel und zum anderen der Verbesserung der Bodenfeuchte im Naturschutzgebiet dienen.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Entwicklung eines Brutgebietes für Wiesenpieper, Bekassine, Kiebitz, Rebhuhn, Anlage von Nahrungshabitaten für Brachvogel, Weißstorch, etc., Herstellung von Laichhabitaten für den Grasfrosch.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 11.08.2009

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachdienst 4.4 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.4 / 142-053 / 12-01
(R. Stock)
Fachdienstleiter

Versäumen Sie nicht
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr
und von 14 bis 17 Uhr,
samtags von 10 bis 12 Uhr
von 14 bis 17 Uhr
sonntags von 10 bis 17 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene € 2,-
Schüler € 1,-

Auf über 900 qm Ausstellungen
- zur Vor- und Frühgeschichte
- zur provinzialrömischen Zeit
- zur Industrialisierung der ländlichen
Arbeitswelt in der Wetterau
- zur Geschichte eines Friedberger Groß- und
Einzelhandelsunternehmens „Supermarkt der
Jahrhundertwende-Kolonialwarenladen
Steinhauer“